

Prüfung der öffentlichen Argumentation der MTB-Vertreter zur Erstellung von neuen MTB-Trails im Fischbachtaler Wald

Quelle: „Offener Brief“ von Thomas Späth und Stefan Schönleber – 16. Juli 2020

Vorbemerkungen:

Die Aussagen des Briefes, die Gespräche mit dem Bürgermeister betreffen und bei denen wir als NABU nicht anwesend waren, lassen wir unkommentiert.

Im Folgenden werden wir einige Passagen des „Offenen Briefes“, der von Thomas Späth und Stefan Schönleber nach „bestem Wissen und Gewissen“ verfasst wurde, näher beleuchten.

Aussagen im „Offenen Brief“	Stellungnahme
<p>Wir wissen, dass sich viele Menschen eine Erweiterung des MTB-Wegenetzes im Fischbachtal wünschen. Wir haben zum Vorhaben eine Petition gestartet, die nach nur 48 Stunden bereits über 600 Unterzeichner hatte.</p>	<p>Von den digitalen ca. 1.100 Unterzeichnern der Petition, kommen ca. 1000 Unterzeichner von außerhalb - teilweise weit außerhalb - des Fischbachtals. Wie viele Fischbachtaler sich eine Erweiterung des MTB-Wegenetzes wünschen und wie sie sich die Wege vorstellen, kann man aus der Aussage nicht herleiten. Die Petition-Unterzeichner wurden nicht solide über das tatsächliche Vorhaben informiert, denn es handelt sich nicht um die Erweiterung einer bestehenden Mountainbike-Strecke auf bestehenden Wegen, sondern um Ausweisung neuer Wege größtenteils in Falllinie.</p>
<p>Es gibt keine „ausgebaute“ Mountainbike-Strecke im Fischbachtal. Es gibt einen vom Geo-Naturpark ausgeschilderten Radweg – den Fi1-Weg. Dieser besteht überwiegend aus geschotterten doppelspurigen Waldfahrwegen. Man kann ihn mit nahezu allen Fahrrädern befahren. Für technisch anspruchsvolle Mountainbiker ist dieser Radweg völlig unattraktiv. Neue Wege „gebaut“ wurden für diesen Radweg nicht. Es wurde lediglich eine Ausschilderung bereits vorhandener Wege vorgenommen. Auf diesen durften auch schon vorher Radfahrer fahren (wie auf allen Waldwegen).</p>	<p>Im gleichen Zusammenhang wird dieser Fi 1 als „geschotterte Waldautobahn“ bezeichnet. Das alles ist er eindeutig nicht, was schon Bewertungen im Netz belegen. Der Initiative geht es nicht um eine „Erweiterung des Fi1“. Dazu müsste dessen Konzept übernommen werden. Die „Erweiterung“ ist nur Vorwand, um völlig neue Trails, abseits bestehender Wege anzulegen, die nur von guten, technisch versierten und risikobereiten MTB-Sportlern befahren werden</p>
<p>„Illegale Trails“ gibt es schon seit Jahrzehnten im Fischbachtal und Umgebung, die oftmals durch Nutzung bestehender Trampel- und Wildpfade entstanden sind. Das Problem bzw. die Anforderungen sind keineswegs neu. Der Bedarf steigt jedoch aufgrund der steigenden Anzahl Menschen, die Mountainbike fahren.</p>	<p>Wildwechsel oder Trampelpfade im ortsnahen Bereich als „Trail“ zu bezeichnen ist schon sehr weit hergeholt. Die Taktik des „das gab es schon immer“ wird offen sichtbar, wenn man sich die 7 Wege, die von den MTB beantragt sind, in der Natur ansieht. Hier werden keine Wildpfade oder dgl. angeboten, sondern völlig neue Abfahrten quer durch den Wald möglichst in der Falllinie talwärts.</p>
<p>Warum gibt es diese Initiative? Die offiziellen Wege im Fbt. Wald haben im Hinblick auf die Fahrtechnikanforderungen für Mountainbiker wenig zu bieten. Dies ist auch bei dem vom Geopark ausgeschilderten Radweg Fi1 so. Würde man die Schwierigkeitsgrade aus dem Skifahren zum Radfahren übertragen, so könnte man sagen, dass es heute im Fischbachtal nur grüne und leichte blaue „Pisten“ für Mountainbiker gibt. Es gibt keine offiziellen roten oder schwarze „Pisten“. Die Zahl der Mountainbiker, die anspruchsvollere Wege sucht, steigt stetig. Seit mindestens 30 Jahren gibt es in den Wäldern rund um das Fischbachtal schmale Waldwege („Singletrails“), die nicht in einem offiziellen Verfahren eingerichtet oder ohne Zustimmung des Eigentümers erstellt wurden. Dies sind u.a. alte Trampelpfade/Wildwege. Sie werden gerne von Mountainbikern genutzt, die fahrtechnische Herausforderungen suchen. Diese inoffiziellen Trails sind von verschiedenen Anspruchsgruppen nicht gerne gesehen.</p>	<p>Diesen Vergleich mit dem Skilauf sollte man zu Ende denken, d.h. sich die Situation in den Alpen ansehen. Offensichtlich nimmt man es gerne in Kauf, dass unser Wald genauso übernutzt wird, wie der Alpenraum. Radfahren quer durch den Wald würde beim Skilauf Tiefschneeabfahrten abseits der Pisten in bislang unberührten Steilhängen bedeuten. Dort ist dies verboten, weil es die Natur in all ihren Facetten stört bis hin zur Zerstörung. Singletrails, die nicht in einem offiziellen Verfahren eingerichtet oder ohne Zustimmung des Eigentümers erstellt wurden sind nicht nur inoffizielle Trails, sondern in erster Linie illegale Trails, welche verboten sind. Nutzer dieser Trails verstoßen gegen geltendes Recht.</p>

Was soll realisiert werden?

- Es sollen legale Mountainbike-Strecken mit hohen Anforderungen an die Fahrtechnik in den Waldgebieten der Gemeinde Fischbachtal entstehen (Streckenklassen „Enduro“ und „All-Mountain“ – kein „Downhill“).
- Die Strecken sollen aus mindestens 5, besser 7, verschiedenen Abfahrten in entsprechender räumlicher Entfernung bestehen. Dies soll eine Mindestattraktivität schaffen, so dass das Nutzen oder Errichten illegaler Trails keine Vorteile mehr bringt.
- Es gibt Vorschläge für 7 mögliche Streckenverläufe. Siehe Karten.
- Die Strecken sollen so gestaltet werden, dass der technische Anspruch im Vordergrund steht und so die Fahr-Geschwindigkeiten niedrig gehalten bzw. kontrolliert werden.
- Einmündungen/Überschneidungen mit anderen Wegen im Wald sollen durch die Streckenführung so ausgeführt werden, dass diese nur mit niedriger Geschwindigkeit befahren werden können.
- Beim Anlegen der Strecken soll gänzlich auf Baumaßnahmen wie Baggern o.ä. verzichtet werden. Es soll ausschließlich mit den vorhandenen Geländeverläufen gearbeitet werden. In den meisten Fällen dürfte das Entfernen des Laubs und des losen Gehölzes in einer Breite von 50-90 cm ausreichend sein. Es soll keine typische Wegbefestigung (kein Schotter oder maschinelle Verdichtungsmaßnahmen)vorgenommen werden, stattdessen sollen naturfeste Trampelpfade entstehen. Die Wege sollen dabei möglichst natürlich mit vorhandenen Steinen und Unebenheiten bleiben, auf Begradigungen soll verzichtet werden. An einzelnen Stellen könnten Maßnahmen zur Wegbefestigung nötig sein, um den Boden vor Erosion zu schützen.
- Es sollen keine Bäume für das Vorhaben gefällt werden. Die Strecke soll um die Bäume herumgeführt werden. An manchen Stellen wird es erforderlich sein, die Strecke freizuschneiden (z.B. seitlich hineinragende Äste/Büsche).
- Die Strecken sollen, so weit möglich, nah an bereits bestehenden Wegen verlaufen, um bestehende Ruhezeiten möglichst wenig zu beeinträchtigen.
- Es sollen keine künstlichen Hindernisse geschaffen werden, so dass die Strecken nur waldtypische Gefahren enthalten. Somit werden keine zusätzliche Haftungsrisiken im Vergleich zu herkömmlichen Wanderwegen geschaffen.
- Es soll ein MTB-Verein gegründet werden, der die Pflege der Wege übernehmen wird, so dass hierfür keine Kosten für die Gemeinde entstehen.

Wie Fahrten abseits der Pisten im Alpenraum sind sportliche Betätigungen im Wald außerhalb bestehender Wege ganz erhebliche Beeinträchtigungen.

Sechs der sieben bisher angedachten Strecken verlaufen zudem in sog. „FFH-Gebieten“, nach deutschem und europäischen Recht ausgewiesenen Schutzgebieten für Flora und Fauna, in diesem Fall sind es die „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“. Die siebte Strecke liegt genau zwischen zwei FFH-Gebieten und wurde wohl nur deshalb nicht erfasst, weil sich dort weniger Buchenbestände befinden. Das Gebiet am „Spitzen Stein“ ist aber wegen zahlreicher Sonderbiotope und der **Ausgleichsfläche** naturschutz-fachlich ein Kleinod. Aufgrund seiner Beschaffenheit und Steilheit ist es noch anfälliger für Eingriffe, da dort wegen des felsigen Untergrundes die Humusschicht sehr dünn ist, so dass die Radreifen eine erhöhte Erosionsgefahr hervorrufen. Auch die für den hier stellenweise stark aufgelichteten Wald unbedingt notwendige Naturverjüngung ist durch derartige Aktivitäten stark gefährdet.

Die Anlage von so vielen Strecken in einem relativ kleinen Gemeindewald, führt zur Störung auf ganzer Fläche und ist überhaupt keine Garantie dafür, dass nicht weitere Strecken illegal befahren bzw. angelegt werden.

Die unter Schutz stehenden Felsformationen wie Rimdidim, Zindenaauer Schlösschen etc. könnten ohnehin nur mit niedrigem Tempo befahren werden. In den unteren, flacheren Abschnitten ist mit hohem Tempo zu rechnen!

In den FFH-Gebieten, aber auch in allen anderen nach FSC bewirtschafteten Wäldern, ist es explizites Ziel, möglichst viel Totholz zu erhalten, d.h. absterbende und gestorbene Bäume bleiben als Habitatbäume stehen. Weist die Gemeinde hier Wege aus, führt das zu Gefahren für die Nutzer und zu Haftungsrisiken für sie selbst!

Das Gegenteil ist der Fall! Die Endurostrecken-Pläne kreuzen bestehende Wege meist rechtwinklig und in Falllinie, verlaufen nicht nah an Wegen, sondern mitten durch bislang abgelegene und ruhigste Waldbereiche. Die Sorge um „Ruhezeiten“ steht nur auf dem Papier – geplant und gehandelt wird genau umgekehrt!

Die Karte am Ende der Stellungnahme zeigt, dass die bestehenden Wege meistens parallel zu den Höhenlinien verlaufen, die geplanten Endurostrecken dazu aber im nahezu rechten Winkel.

Zur Kategorie „Enduro“ heißt es im Begleitheft zur Karte „Radfahren – Hessischer Odenwald mit Bergstraße Nord“ des Geo-Naturpark: „Weiterhin gibt es angelegte Strecken mit Anliegern (gebaute Kurven) und Drops (gebaute Stufen zum aktiven Springen) ...“ Also sind massive Eingriffe und Baumaßnahmen insbesondere im etwas flacheren Auslauf vorprogrammiert. Im Waldstück am Gaßnersberg sind schon jetzt illegal solche Bauten mit massiven Erdbewegungen errichtet worden.

<p>Ein naheliegendes Beispiel ist das Gebiet Modautal. Hier wurden in den letzten Jahren Wege gesperrt (z.T. nur für Radfahrer), die es seit mindestens 30 Jahren gibt (z.B. Wildfrauenhaus oder Weg an der Zugspitz-Hütte). Die Frucht davon ist, dass in den letzten beiden Jahren im Modautal mehr neue Trails entstanden sind als je zuvor.</p>	
<p>Wer profitiert davon, wenn das Vorhaben im Fischbachtal umgesetzt würde?</p> <p>Natur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weniger Wildbau - Mehr Achtsamkeit bei der Streckenwahl auf die Naturinteressen <p>Eigentümer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion von Haftungsrisiken - Reduktion von Aufwand und Schaden durch illegale Trails - Erhöhung der touristischen Attraktivität und des Wohnwertes der Gemeinde <p>Wanderer, Reiter und andere Waldnutzer</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden weniger durch Mountainbiker in den Abfahrten gestört <p>Jäger</p>	<p>Alle Verläufe quer durch den Fbt. Wald schaden der Natur. Die Natur profitiert nur, wenn das illegale Treiben aufhört und auch keine neuen illegalen Strecken dazu kommen. Von „Achtsamkeit“ kann bei den Vorschlägen zu den Streckenverläufen keine Rede sein.</p> <p>Haftungsrisiken nehmen deutlich zu. Die Gemeinde hat nur dann weniger Aufwand, wenn das illegale Treiben aufhört. Alles andere ist reine Spekulation.</p> <p>Endurotrails sind nur von einer sehr kleinen MTB-Gruppe zu befahren. Touristisch wird dadurch nichts aufgewertet. Konflikte mit anderen Waldbesuchern werden wahrscheinlicher!</p> <p>Das Gegenteil ist der Fall, wenn z.B. am Rimdidim, Zindenauer Schlösschen, Jostkapelle Spaziergänger auf Trails geraten</p> <p>Die Jagdgenossenschaft hat die Ausweisung von Strecken eindeutig und wohl begründet abgelehnt</p>
<p>Fügen Mountainbiker den Tieren im Wald Schaden zu?</p> <p>Uns sind keine wissenschaftliche Studien bekannt, die diese These unterstützen würden. Natürlich stören Mountainbiker Tiere – wie alle anderen Waldbesucher auch – wenn sie in Schutz zonen eindringen. Genau dies kann durch eine geeignete Wegeführung gelenkt und minimiert werden. Auf der anderen Seite ist das Paradigma der harmonischen Natur, in der alle Tiere entspannt sind, solange der Mensch nicht da ist, fehl am Platz. Natur bedeutet fressen und gefressen werden. Als es früher noch Wölfe in unseren Wäldern gab, mussten z.B. Rehe und Wildschweine ständig auf der Hut sein und vor Räubern flüchten. Somit mussten die Tiere schon immer mit Stress durch Störungen umgehen können – und das zu jeder Tages- und Nachtzeit.</p>	<p>Der letzte Wolf wurde 1841 in Lorsch erlegt. Seit dieser Zeit hat sich der Lebensraum für wildlebende Tiere aufgrund Industrialisierung, Erholungsdruck, Motorisierung, Flächeninanspruchnahmen etc. etc. massiv verändert. Heute ist der Wald oft der letzte Rückzugsort. In keinem Landökosystem kommen mehr Tier- und Pflanzenarten vor. Hier nun auch noch die wegen der Steilheit des Geländes bislang unberührtesten Bereiche für den Endurosport einiger Weniger frei zu geben, wäre bereits unverantwortlich. Darüber hinaus wäre es katastrophal, eine Befahrung in den Dämmerungszeiten, den Brut- und Setzzeiten etc. zu ermöglichen. Diese permanenten Störungen können einer naturschutzrechtlichen Prüfung keinesfalls standhalten. Wissenschaftliche Studien über den negativen Einfluss von Enduro- / Downhillstrecken etc. gibt es im Übrigen zu Hauf, beispielhaft seien folgende hier aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rösner, S. et al. (2014): Recreation shapes a “landscape of fear” for a threatened forest bird species in Central Europe. In: <i>Landscape Ecology</i>, 29/1, S. 55–66 • Thiel, D. et al. (2011): Winter tourism increases stress hormone levels in the Capercaillie Tetrao urogallus. In: <i>International Journal of Avian Science</i>, 153, S. 122–133 [Capercaillie Tetrao urogallus : Auerhuhn] • Glennon et al. (2005): Effects of land use management on biotic integrity: An investigation of bird communities. In: Biological Conservation, 126 (4), S. 499-511 • Stevens et al. (2011): A review of the impacts of nature based recreation on birds. In: Journal of Environmental Management, 92 (10), S. 2287-2294 <p>[hier wurden 69 Publikationen von 1978-2010</p>

	untersucht]
<p>Darf man im Wald Radfahren? Ja, das ist im hessischen Waldgesetz (§15) festgeschrieben. Dies gilt natürlich auch für MTB´s.</p>	<p>Das ist nur die halbe Wahrheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Bundeswaldgesetz §14 ist das Radfahren nur auf Wegen gestattet. Das Hessische Waldgesetz konkretisiert das in § 15 Abs. 3: „Radfahren, Reiten ...ist im Wald auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet, die von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern oder mit deren Zustimmung angelegt wurden und auf denen unter gegenseitiger Rücksichtnahme gefahrloser Begegnungsverkehr möglich ist.“ • Verschwiegen wird ferner, dass es nach § 29 Abs. Hess.WaldGes eine Ordnungswidrigkeit ist, „Wege ohne Zustimmung des Eigentümers anzulegen“, „Verjüngungsflächen zu betreten“ bzw. zu befahren, „Rückegassen zu befahren“ etc. <p>Die Enduro-Mountainbiker, welche die bestehenden illegalen Trails im Fischbachtaler Wald derzeit nutzen, verstoßen somit laufend gegen geltendes Recht.</p> <p>Die illegal angelegten Trails ständig als „inoffizielle Wege“ zu bezeichnen, dient ebenfalls der Verharmlosung und verschleiert die Rechtslage.</p>

- Insgesamt geht der „Offene Brief“ davon aus, dass die Gemeinde, d.h. unsere Gesellschaft, nicht fähig sein wird, das „illegale“ Tun einiger weniger zu verhindern; deshalb sei es notwendig, „legale“ Strecken auszuweisen. Umgekehrt heißt das, man muss nur lange genug illegal tätig sein, um Gründe und Argumente für eine Legalisierung zu schaffen. Wenn man dies auf andere Bereiche unserer Gesellschaft überträgt, kommt dies einem politischen Offenbarungseid gleich, da die gesellschaftspolitische Gestaltung nicht mehr in der Hand der gewählten Parlamente, sondern in der Hand von Aktivisten läge.
- Der Bedarf durch die steigende Anzahl an Menschen, die Mountainbike fahren, wird durch den anspruchsvollen Fi1 (ca. 30 km lang) sehr gut bedient. Im Begleitheft zur Karte „Radfahren – Hessischer Odenwald mit Bergstraße Nord“ des Geo-Naturpark wird der Fi1 durch unseren Fischbachtaler Streckenpaten Axel Keil wie folgt kommentiert: „Die Fi1 ist eine anspruchsvolle Strecke rund ums Fischbachtal. Schauen Sie nicht nur auf den Tacho und das Vorderrad, genießen Sie die Ausblicke und die Natur.“
- Festzuhalten bleibt, dass die Anlage von neuen Wegen im Wald ein genehmigungsfähiger Eingriff wäre, der nach dem Naturschutzgesetz „auszugleichen“ ist. Antragsteller kann im Fall der MTB-Trails nur die Gemeinde als Flächeneigner sein; Genehmigungsbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde. In der Regel und vor allem bei Anträgen, die Schutzgebiete betreffen, sind Artenschutzbelange zu prüfen, d.h. es müssen artenschutzrechtliche Gutachten erstellt werden. Im Genehmigungsverfahren ist die Beteiligung der sog. „29-iger Verbände“ (anerkannte

Naturschutzverbände) vorgeschrieben. Weitere rechtliche Fragen wie z.B. Verkehrssicherungspflicht u.dgl. müssten rechtssicher geprüft werden.

Fischbachtal, Dezember 2020 – NABU-Gruppe Fischbachtal, gez. Dr. Raimund Sauter

Anhang: Karte mit Höhenlinien
Topographische Karte vom Spitzen Stein

